

**BZP**

DEUTSCHER TAXI- UND MIETWAGENVERBAND E.V.

ZEISSELSTRASSE 11  
60318 FRANKFURT AM MAIN  
TEL: 069-95 96 15-0  
FAX: 069-95 96 15-20E-MAIL: INFO@BZP.ORG  
INTERNET: WWW.BZP.ORG

## RUNDSCHREIBEN

AR.Nr. 53/07

21.12.2007 Wm

**BZP-Rahmenvertrag mit der Bahn: Die Bahn gibt ab dem 27.12.2007 neue Gutscheine bei Unregelmäßigkeiten im Zugverkehr heraus. Die Abrechnung ist nur noch über autorisierte Zentralen möglich!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahrzehnten bedient sich die Deutsche Bahn unter anderem im Rahmen des Verspätungsmanagements der Dienstleistungen des Taxigewerbes. Wie bereits mehrfach berichtet, hat der BZP im Frühjahr 2007 eine EU-weite Ausschreibung für die Fahrten auf Taxigutscheinen für sich entscheiden können.

Maßgeblich hierfür war u. A. der hohe Organisationsgrad des BZP und die Möglichkeit der Bahn, über diesen auf eine nahezu flächendeckende Struktur in der Bundesrepublik zurückgreifen zu können. Aber auch, dass der BZP angesichts der vorher kaum übersehbaren Anzahl von abrechnenden Unternehmen – was einen extrem hohen Verwaltungsaufwand für die Bahn bedeutet – eine deutliche Reduzierung der abrechnungsberechtigten Zentralen zugesichert hat.

Die Einbindung von ausgesuchten Zentralen hierzu in enger Abstimmung und Koordination mit der Bahn über Zusatzvereinbarungen ist weitgehend abgeschlossen. Dabei hat der BZP bei ihm organisierte Unternehmen bzw. Zentralen naturgemäß bevorzugt, jedoch auch den Wunsch der Bahn berücksichtigt, bisher einbezogene und bewährte Zentralen angemessen einzubinden. In Regionen bzw. den wenigen Städten ohne BZP-organisierte Unternehmen wurden – nach Rücksprache mit unseren Landesverbänden – auch andere Zentralen mit einbezogen, um eine 100%ige Flächendeckung zu erreichen.

**Ab dem 27.12.2007** gibt die Bahn nun **neue Taxigutscheine** aus, die (im Gegensatz zu den bisherigen) nur noch über die autorisierten Zentralen abgerechnet werden können. Das heißt, dass weiterhin alle Taxiunternehmen diese Gutscheine akzeptieren und die Fahrten durchführen können, die Abrechnung aber ggf. über eine fremde Zentrale stattfindet. Wir wissen, dass dieses vielen Betroffenen sicher lästig erscheint. Wir bitten aber um Verständnis, dass dieses ein wesentlicher Punkt dafür war, dass die Fahrten insgesamt bei im BZP organisierten Taxi- und Mietwagengewerbe verbleiben.

Für einen Übergangszeitraum werden noch die alten Gutscheine aufgebraucht, diese gelten weiterhin als Kostenübernahmeerklärung der DB. Sobald eine flächendeckende Versorgung mit den neuen Gutscheinen sichergestellt ist, werden diese nicht mehr ausgegeben. In der Anlage finden Sie:

- Den **neuen Taxigutschein** / Hotelgutschein
- Das **Merkblatt für Taxifahrer** der Deutschen Bahn für das neu gestaltete Verfahren der Taxigutscheine
- Eine **Übersicht der autorisierten Abrechnungsstellen**

**Laufend aktualisierte Informationen gibt es auch auf der BZP-Homepage ([www.bzp.org/rundumstaxi/bahnpartner](http://www.bzp.org/rundumstaxi/bahnpartner)).**

Mit freundlichen Grüßen

Frederik Wilhelmsmeyer